

BITTE BEACHTEN BEI FÖRDERUNGEN BZW. REFUNDIERUNGEN VON BEZAHLTEN RECHNUNGEN

Gefördert können nur **Zertifikate/ Kurse/ Studienreisen etc.** werden, welche

1. von der jeweiligen STRV genehmigt bzw. beschlossen wurden
2. im aktuellen Studienjahr abgeschlossen/ besucht wurden. Hier ist das **Rechnungsdatum** wichtig! Die Rechnung muss im Zeitraum vom 1.7. bis 30.6. des jeweiligen Studienjahres ausgestellt worden sein. Es MUSS eine Rechnung beigelegt werden, eine Buchungs-, Liefer- oder Auftragsbestätigung DARF, lt. Vorgaben des Bundesministeriums, NICHT akzeptiert werden!
3. Die Förderung muss, mit ALLEN notwendigen Dokumenten (diese sind auf dem Antragsformular aufgelistet), entweder, wenn bekannt, direkt an die jeweilige STRV oder an die HTW (office@htw.wien) geschickt werden.
4. Förderanträge müssen bis zu den jeweiligen Deadlines der STRV eingereicht werden. Nach dem 31.7. können generell keine Förderungen mehr für das vergangene Studienjahr bearbeitet werden.

Refundierung von bereits bezahlten Rechnungen/ Auslagen:

STRV oder JGVs organisieren studiengang-interne oder studiengang-übergreifende Events und legen hierfür, nach vorheriger Absprache und OK der STRV, Geld für div. Einkäufe/ Restaurantbesuche/ Bestellungen aus. Dieses Geld wird selbstverständlich wieder rückerstattet, wir brauchen jedoch von euch:

1. Antragsformular (auf der HTW-Homepage)
2. alle weiteren notwendigen Unterlagen: Rechnung (bitte gut leserlich), auch hier gilt: keine Lieferbestätigungen etc.! Rg.datum im Zeitraum vom 1.7. bis 30.6. Bei Events bis zu 25 Personen: bitte eine Anwesenheitsliste mit Unterschriften. Bei Events über 25 Personen: eine Kopie der E-Mail mit der Einladung welche an die Studierenden ausgeschickt wurde, Anwesenheitsliste (optional!), Gruppenfoto (optional!)